

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2025
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:24 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck

Frau Elisabeth Hörand

Herr B. Sc. Johannes Kaindl

Herr Anton Pittner

Herr Albert Steinberger

Herr Thomas Steininger

anwesend ab TOP Ö 4.2

Herr Josef Weingartner

Herr Michael Firlus

Herr Andreas Schmitz

Herr Stefan Springer

Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Herr Martin Heyne

Frau Tanja Mattered

Schriftführer

Herr Florian Haider

Verwaltung

Herr Josef Hilz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Florian Wastl

entschuldigt

Herr Martin Nußstein

entschuldigt

Herr Matthias Achatz

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024
2. Wahl der Feldgeschworenen für die Gemeinde Kirchdorf an der Amper
3. Haushalt
- 3.1 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2025
- 3.2 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper
4. Baumaßnahmen
- 4.1 Deckensanierung Schnotting - nachträgliche Genehmigung
- 4.2 Ertüchtigung der Kläranlage; Beschlussfassung über den Bau eines Fällmitteltanks mit 25 m³
5. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
6. Verschiedenes
- 6.1 Bekanntgaben
- 6.1.1 Hochwassercheck mit dem Wasserwirtschaftsamt München am 19.12.2024
- 6.1.2 Grundsteuerhebesatz - Beschwerden in größerem Ausmaß
- 6.1.3 Friedhof Kirchdorf: Beratung über Gestaltung und Materialauswahl
- 6.2 Anfragen
- 6.2.1 Anfrage Hr. Pittner: Löschwasserversorgung - Prüfbericht
- 6.2.2 Anfrage Hr. Kaindl: Sachstand Widmung Pfarrsaal für Trauungen
- 6.2.3 Anfrage Hr. Heyne: Dorferneuerung - gemeinsame Sitzung mit TG
- 6.2.4 Anfrage Hr. Heyne: Sachstand Entwicklung Kreisumlage
- 6.2.5 Anfrage Hr. Springer: Sanierung Straße Schellhof
- 6.2.6 Anfrage Hr. Springer: Sachstand PV-Anlage Bauhof / Kläranlage

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **10.12.2024** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Wahl der Feldgeschworenen für die Gemeinde Kirchdorf an der Amper

Sachverhalt:

Der derzeit in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper alleinig bestellte Feldgeschworene Franz Wildgruber wird krankheitsbedingt für längere Zeit das Amt nicht ausführen können. Eine Bestellung von weiteren Feldgeschworenen ist deshalb notwendig. Es wird vorgeschlagen, gemäß der Empfehlung des Vermessungsamtes und nach Art. 11 des AbmG, Abs. 1 Satz 1 der für jede Gemeinde die Bestellung von mindestens vier Feldgeschworenen vorsieht, die Zahl der Feldgeschworenen dementsprechend zu erhöhen.

Im Wege dieser öffentlichen Ausschreibung haben sich folgende Bürger der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beworben:

Schüller Bernd, 66 Jahre, Kirchdorf, im Ruhestand
Dr. Hock Bertram, 64 Jahre, Kirchdorf, Angestellter
Portz Alois, 63 Jahre, Kirchdorf, Angestellter
Danzer Jürgen, 47 Jahre, Kirchdorf, Selbstständig
Kaul Christian, 47 Jahre, Kirchdorf, Angestellter
Achatz Mathias, 29 Jahre, Kirchdorf, selbstständig
Preisinger Hermann, 64 Jahre, Helfenbrunn, selbstständig
Lindenmaier Sebastian, 39 Jahre, Kirchdorf, Angestellter
Märkl Christine, 53 Jahre, Wippenhausen, Angestellte
Köhler Patrizia, 50 Jahre, Nörting, Angestellte

Alle Bewerber erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen. Ihnen sind die Aufgaben der Feldgeschworenen bekannt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass sie den Anforderungen des Amtes gewachsen sind.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 11 Abs. 3 AbmG i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO). Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt und wählen aus Ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter.

Die Wahl zum Feldgeschworenen erfolgt in der Sitzung mittels Stimmzettelabgabe. Die Vereidigung der bestellten Feldgeschworenen nach § 5 Abs. 1 der Feldgeschworenenordnung (FO) wird an

einem separaten, noch festzulegenden Termin durch den Ersten Bürgermeister Herrn Uwe Gerlsbeck erfolgen.

Hinweis:

Bei der Wahl finden die Vorschriften des Art. 49 GO (Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, weil z. B. ein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Wahlbewerber besteht) keine Anwendung (Art. 49 Abs. 2 Nr. 1 GO).

Mittels einer geheimen Stimmabgabe werden aus den zehn Bewerbern drei Feldgeschworene gewählt. Gewählt sind aus den 10 die drei, die in Summe die absolute Mehrheit – also mind. mehr als 50 % der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhalten. Bei Kandidaten, welche die absolute Mehrheit nicht im ersten Wahlgang erreichen, findet unter den Bewerbern mit den meisten Stimmen ein weiterer Wahlgang statt. Jedes Gemeinderatsmitglied hat drei Stimmen, da drei Feldgeschworene nachzubestellen sind.

Nach Einführung des Vorsitzeden erläutert Herr Haider nochmals kurz das Wahlprozedere.

Es sind drei Feldgeschworene zu wählen. Jedes Gemeinderatsmitglied hat im ersten Wahlgang drei Stimmen. Gewählt ist derjenige, der mehr als 50 % der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhält (absolute Mehrheit). Zum gegenwärtigen TOP sind 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Für die absolute Mehrheit benötigt ein Kandidat daher mind. 7 Stimmen um gewählt zu sein.

So dann erfolgt der erste Wahlgang in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln und Wahlurne.

Nach dem ersten Wahlgang war folgendes Ergebnis festzustellen.

Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Auf die einzelnen Bewerber entfallen folgende Stimmen:

Nr.	Name	Vorname	Stimmenzahl
1.	Schüller	Bernd	8
2.	Dr. Hock	Bertram	0
3.	Portz	Alois	7
4.	Danzer	Jürgen	3
5.	Kaul	Christian	3
6.	Achatz	Mathias	2
7.	Preisinger	Hermann	8
9.	Märkl	Christine	5
10.	Köhler	Patrizia	2

Damit haben Schüller Bernd, Preisinger Hermann und Portz Alois bereits nach dem ersten Wahlgang die absolute Mehrheit mit jeweils 8 bzw. 7 Stimmen erlangt und wurden zu Feldgeschworenen gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper bestellt entsprechend dem Wahlergebnis folgende Kandidaten zu Feldgeschworenen:

- Schüller Bernd
- Preisinger Hermann und
- Portz Alois

Die Gewählten werden an einem separaten, noch festzulegenden Termin durch den Ersten Bürgermeister Herrn Uwe Gerlsbeck durch Vereidigung zu Feldgeschworenen nach § 5 Abs. 1 der Feldgeschworenenordnung (FO) bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3 Haushalt

3.1 Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen - (KitaGebS) - 2025

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat in der Sitzung am 07.07.2015 beschlossen, die Gebühren für die Kinderbetreuung künftig auf Grundlage der Erhöhung des Basiswertes jeweils zum 01.09. des laufenden Jahres anzupassen.

Der Förderabschlag (Basiswert) von 1.449,71 € (01.01. bis 31.12.2023) wurde prozentual in die aktuelle „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ – KitaGebS - übernommen.

Die Förderabschläge vom 01.01. bis 31.12.2024 erhöhen sich auf 1.521,39 € (Basiswert). Dies entspricht einer Steigerung von 4,94 %. Die Steigerung wurde in die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper“ eingepflegt (siehe Tabelle im Anhang).

Die Kalkulation für die Gebühr für das Mittagessen (§ 7) wurde durchgeführt. Die Kalkulation ergab, dass die Gebühren für das Mittagessen die Kosten decken und somit unverändert bleiben.

Der Elternbeirat wurde über die Gebührenanhebung, wie gesetzlich vorgeschrieben, in Kenntnis gesetzt.

Erhöhung Gebühren Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2025									
		KITA bisher	Krippe bisher	% Anhebung	Anhebung	KIGA-Gebühr	Anhebung	Krippe-Gebühr	
9 Stunden	9,00	230,75 €	475,59 €	4,94%	242,15 €		499,08 €		
8 Stunden	8,00	210,56 €	437,35 €	4,94%	220,96 €		458,96 €		
7 Stunden	7,00	191,96 €	396,22 €	4,94%	201,44 €		415,79 €		
6 Stunden	6,00	171,88 €	356,80 €	4,94%	180,37 €		374,43 €		
5 Stunden	5,00	152,98 €	317,06 €	4,94%	160,54 €		332,72 €		
4 Stunden	4,00	122,32 €	254,35 €	4,94%	128,36 €		266,91 €		
3 Stunden	3,00	93,05 €	191,96 €	4,94%	97,65 €		201,44 €		
2 Stunden	2,00	64,09 €	129,15 €	4,94%	67,26 €		135,53 €		
1 Stunden	1,00	33,33 €	66,76 €	4,94%	34,98 €		70,06 €		
Stundensatz	1,00	8,54 €	17,52 €	4,94%	8,96 €		18,39 €		
1/2-Stundensatz	0,50	4,27 €	8,76 €	4,94%	4,48 €		9,19 €		
Gebühr Eingewöhnung/Woche			60,89 €	4,94%			63,90 €		
Basiswert Abrechnung 2023		1.449,71 €							
Basiswert Abrechnung 2024		1.521,39 €	%-Erhöhung	4,94%					

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Die Kitagebühren sollen zum 01.09.2025 entsprechend des Satzes zur Erhöhung des Förderabschlags turnusgemäß erhöht werden. Die Essensgebühren wurden überprüft. Hier verbleibt es im Bereich von Kindergarten und Krippe bei der Gebühr von 3,90 € je Mahlzeit. Bei der Kalkulation der Essensgebühren wurden lediglich die reinen Sachkosten ohne Personal- und Verbrauchskosten (wie Strom) berücksichtigt.

Hr. Heyne führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wie in jedem Jahr gegen die Erhöhung der Kitagebühren stimmen wird. Die Belastungen für die Familien sind bereits sehr hoch. Zudem plant der Freistaat Kürzungen im sozialen Bereich, wie beim Familiengeld, das abgeschafft werden soll. Dies führt zu höheren Belastungen der Familien. In seinen Augen müssen die Gemeinden diese erhöhten Belastungen abfedern.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeinde gegenüber der Rechtsaufsicht gehalten ist, die Gebühren für kostenrechnende Einrichtungen, wie dem Kinderhaus, regelmäßig angemessen anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper – Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung – (KitaGebS) 2025“ als Satzung zu beschließen. Die neue KitaGebS ist auszufertigen und bekanntzumachen. Sie tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

3.2 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper

Sachverhalt:

Auf Initiative der Leitung der Mittagsbetreuung wurden seitens der Verwaltung die Gebührensätze der Gebührensatzung zur Mittagsbetreuung angepasst. Die aktuelle Gebührensatzung der Mittagsbetreuung datiert vom 18.06.2020. Seither wurde hier keine Gebührenanpassung mehr vorgenommen.

Angesichts der hohen Preissteigerungen bei den Sachaufwands- und Personalkosten der vergangenen Jahre, wird vorgeschlagen, die Gebühren um 10 % nach oben anzupassen, um Kostendeckung zu erreichen. Die Gebühr pro Mittagessen muss auf 4,90 € erhöht werden, um die Sachbezugskosten decken zu können.

Die neue Gebührensatzung soll zum 01.09.2025 (Beginn neues Schuljahr) in Kraft treten.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gebühren für die Mittagsbetreuung um 10 % erhöht werden sollen, nachdem diese letztmals im Jahr 2020 angepasst wurden. Die Kalkulation der Essensgebühr ergab, dass diese von 3,90 € auf 4,90 € erhöht werden muss, da bei den Schulkindern hier ein wesentlich größerer Bedarf als im Kinderhaus besteht. Ohne die Erhöhung wäre die Gebühr für das Mittagessen nicht mehr kostendeckend. Bei der Kalkulation wurden ebenfalls nur die reinen Sachkosten betrachtet.

Hr. Heyne spricht sich wie beim vorhergehenden TOP aus besagten Gründen gegen eine Erhöhung der Gebühren für die Mittagsbetreuung aus. Die Erhöhung der Gebühr für das Mittagessen hält er für angemessen.

Hr. Heyne schlägt ferner vor, die Gebühr für die Änderung der Buchungszeit i. H. v. 20,00 € erst ab der zweiten Änderung (ein „Freischuss“) zu erheben. Die Verwaltung antwortet, dass diese Regelung bereits in der bestehenden Satzung enthalten ist und für jede Änderung der Buchungszeit eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 20,00 € erhoben wird. Diesbezüglich wird keine Erhöhung vorgenommen. Frau Hörand verweist darauf, dass die Kita-Gebührensatzung inhaltlich eine gleiche Gebührenregelung zur Änderung der Buchungszeit enthält. Wenn hier eine Änderung beabsichtigt wird, müsste auch die Kita-Gebührensatzung entsprechend geändert werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, entsprechend der GeSchOGR erst den weitergehenden Beschluss zur Abstimmung zu stellen und zu sehen, ob dieser eine Mehrheit findet. So dann erfolgt die Abstimmung gem. Beschlussvorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf vom 08.01.2025 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kirchdorf a. d. Amper (Mittagsbetreuung GS) der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper als Satzung zu beschließen. Die Gebührenänderungen treten zum 01.09.2025 in Kraft. Der erste Bürgermeister bzw. die Verwaltung werden beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

4 Baumaßnahmen

4.1 Deckensanierung Schnotting - nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Maßnahme der Dorferneuerung hat es sich aus kostentechnischen Gründen angeboten, die Deckensanierung im Rahmen der Asphaltarbeiten direkt durchzuführen. Durch Einsparung einer erneuten Baustelleneinrichtung, im Falle einer späteren Durchführung, wurden erhebliche Kosten gespart.

Die beiden Maßnahmen, Deckensanierung Ost und Nord, waren von den Angebotssummen im Verfügungsrahmen des Ersten Bürgermeisters. Bei der Umsetzung sind geringfügige Mehrkosten entstanden.

Die Rechnung der Fa. Swietelsky aus 93354 Biburg für die Deckensanierung Schnotting Ost betrug 11.373,02 EUR. Die Rechnung für die Deckensanierung Schnotting Nord betrug 12.524,25 EUR.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 23.897,27 EUR ist durch Haushaltsmittel des Straßenunterhalts gedeckt (siehe Finanzierung).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt die Rechnungen der Fa. Swietelsky aus 93354 Biburg in Höhe von 11.373,02 EUR und 12.524,25 EUR nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4.2 Ertüchtigung der Kläranlage; Beschlussfassung über den Bau eines Fällmitteltanks mit 25 m³

Sachverhalt:

Für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage ist der Bau einer Fällmitteldosieranlage erforderlich. Diese wurde bereits durch Gemeinderatsbeschluss an die Firma Quandos aus Moosburg vergeben. Im Leistungsverzeichnis wurden bei der Ausschreibung bereits die Kosten für den Bau eines Fällmitteltanks mit 25 m³ als Alternativposition abgefragt und angeboten. Diese Positionen wurden nachfolgend aufgeführt:

01.01.0004.	Mehrpreis Vorratsmenge 25 m ³	1 Psch	9.675,95 €
01.01.0005.	Aufstiegsleiter	1 St.	2.462,25 €

01.01.0006.	Gitterrostbühne	1 St.	5.535,60 €
01.01.0007.	Schutzgeländer	1 St.	6.480,62 €
Gesamt			24.154,42 €

Durch eine vereinfachte Bauweise können die Kosten für die Gitterrostbühne sowie das Schutzgeländer noch einmal deutlich reduziert werden. Ein detailliertes Angebot steht hierzu noch aus und soll bis Ende dieser Woche nachgereicht werden. Die Mehrkosten für die vereinfachte Bauweise (ohne flächigem Gitterrost und umlaufenden Schutzgeländer erforderlich) des 25 m³ Tanks werden sich nach Rücksprache mit der Firma Quandos auf ca. 20.000 € belaufen.

Nach Einholung mehrerer Angebote von Fällmittellieferanten amortisiert sich der 25 m³ Tank gegenüber dem 10 m³ bei allen Fällmittelvarianten innerhalb der zu erwartenden Lebensdauer. Bei dem günstigsten Fallbeispiel für das Fällmittel der Fa. Kronos (bei konstanter Preisdifferenz vorausgesetzt) würden sich die Mehrkosten des 25 m³ Tanks bereits nach ca. 17 Jahren amortisieren.

Ungeachtet der Rentabilitätsrechnung weist ein größerer Tank auch noch weitere Vorteile auf. Das Volumen entspricht exakt der Füllmenge eines Tanklastzugs, wodurch die Lieferung deutlich vereinfacht und somit auch kostengünstiger pro Liter wird. Oftmals wird für geringere Mengen auch ein Energiepauschale aufgeschlagen. Zudem schließen einige Lieferanten die Lieferungen von Mengen < 25 t ganz aus. Dadurch würde sich die Zahl möglicher Lieferanten reduzieren und der Wettbewerb für die Lieferung von Fällmitteln verschlechtern.

Zudem entspricht die Tankfüllung in etwa dem Jahresbedarf der Kläranlage. Dadurch kann der Betrieb der Kläranlage zukünftig deutlich vereinfacht werden - weniger und einfachere Bestellprozesse, mehr Möglichkeit auf Preisschwankungen zu reagieren, Betriebssicherheit wird erhöht (Gefahrenstoffe können nicht bei allen Wetterlagen transportiert werden).

Angesichts der Laufzeit der wasserrechtlichen Erlaubnis (25 Jahre) sowie der zahlreich genannten Vorteile wird seitens der Verwaltung empfohlen, das im Leistungsverzeichnis angebotene Alternativangebot der Firma Quandos für den Fällmitteltank mit 25 m³, zu den angebotenen Mehrkosten in Höhe von 17.025,27 €, zu beauftragen.

Seitens der Fa. Quandos wurde zugesichert, dass die Bauweise und der Grundriss der Bodenplatte durch die Tankvergrößerung nicht beeinträchtigt werden und somit auch keine erheblichen Mehrkosten durch die Anpassung zu erwarten sind. Der Statiker wird auf die Änderungen hinsichtlich der Lastannahmen hingewiesen.

Durch die Erhöhung des Tankvolumens ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich, welches unmittelbar durch das beauftragte Ing.-Büro Dippold & Gerold gestartet werden soll.

Hr. Hiltz erläutert, dass in den letzten Tagen verschiedene Varianten des Fällmitteltanks mit dem IB diskutiert wurden. Es wird der Preisspiegel mit verschiedenen Steigleiter-Varianten gezeigt. Aus Sicht der Verwaltung reicht für die Zwecke der Kläranlage in Kirchdorf die Variante mit einfacher Steigleiter und einem Bedienpodest aus. Vom IB Dippold & Gerold wird empfohlen, die Steigleiter in GFK auszuführen, da dieses Material gegen das Fällmittel resistent ist. Die Verwaltung schließt sich dieser Empfehlung an.

Hr. Schmitz schließt sich der empfohlenen Variante – einfache Steigleiter in GFK-Ausführung, an. Er fragt, weshalb die Behältergröße nicht auf 26 m³ gewählt wird, um einen Puffer bei Lieferungen zu haben. Hr. Hiltz antwortet, dass uns eigentlich ein Behälter mit einer Größe von 10 m³ ausreichen würde. Um bessere Konditionen und einen Puffer bei der Belieferung zu haben, wurde die Größe mit 25 m³ gewählt.

Auf Nachfrage von Hr. Kaindl antwortet Hr. Hiltz, dass wir pro Jahr ca. 25 t vom Fällmittel benötigen. Dies entspricht einen Lkw-Sattelzug. Das benötigte Fällmittel hat eine Dichte von 1,5. Der Behälter von 25 m³ ist damit ausreichend dimensioniert. Hr. Kaindl ergänzt, dass 25 t nicht 25 m³ entsprechen.

Hr. Pittner erkundigt sich nach der Höhe der Kosten des Baugenehmigungsverfahrens. Hierzu antwortet Hr. Hiltz, dass diese Kosten in der Bepreisung bereits durch das IB berücksichtigt wurden.

Im Zuge der Baugenehmigung werden noch Kosten i. H. v. ca. 3.000 € für den Statiker zusätzlich hinzukommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und teilt die Auffassung, dass die Beschaffung eines Fällmitteltanks mit einem Volumen von 25 m³ für den Neubau der Fällmitteldosieranlage langfristig sinnvoll und wirtschaftlich ist. Die Mehrkosten für die Beschaffung des 25m³-Fällmitteltanks in Höhe **17.025,27 €** werden billigend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen mit der Firma Quandos abzustimmen, damit der Tank zeitnah bestellt und das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden kann. Hinsichtlich der Steigleiter kommt das Angebot mit der einfachen Ausführung in GFK-Bauweise zur Ausführung.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

5 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister

Bekanntgabe:

Der Vorsitzende informiert, dass gestern der Genehmigungsbescheid zur Verlängerung der Öko-Modellregion eingegangen ist. Die Öko-Modellregion wird sich u. a. mit der Essensversorgung in Kitas und Schulen beschäftigen. Ziel ist es, zukünftig evtl. die Essensversorgung gemeinschaftlich zu beschaffen oder auf die Füße zu stellen. Nähere Infos folgen hierzu noch.

Kenntnis genommen

6 Verschiedenes

6.1 Bekanntgaben

Kenntnis genommen

6.1.1 Hochwassercheck mit dem Wasserwirtschaftsamt München am 19.12.2024

Der Vorsitzende informiert, dass zu dem am 19.12.2024 stattgefundenen Termin des sog. Hochwasserchecks mit dem Wasserwirtschaftsamt vor Kurzem das 76-seitige Protokoll eingegangen ist. Der Termin mit dem WWA München kann insgesamt als positiv gesehen werden.

Die Beschädigung des Amperdeichs wurde aufgenommen und seitens des WWA als Problem erkannt. Ebenso wird für Schnotting eine Öffnung des Amperdeichs nach Osten im nördlichen Bereich geprüft. Diesbezüglich muss ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchgeführt werden.

Weiter informiert Hr. Gerlsbeck, dass das Landratsamt Freising eine Priorisierungsliste für Maßnahmen erstellen wird.

Nähere Einzelheiten der aufgenommenen Maßnahmen gibt der Vorsitzende bekannt, wenn das Protokoll studiert wurde.

Hr. Pittner fragt, wann mit einer Reparatur des Amperdeichs gerechnet werden kann. Weiter fragt er, von welchem Zeitraum bei dem angesprochenen wasserrechtlichen Verfahren auszugehen ist. Hr. Gerlsbeck antwortet, dass die Reparatur des Amperdeichs noch für dieses Jahr zugesagt wurde. Beim wasserrechtlichen Verfahren ist von mehreren Jahren auszugehen, da hierbei alle Betroffenen gehört werden müssen und Einwendungen erhoben werden können.

beraten (DÜ)

6.1.2 Grundsteuerhebesatz - Beschwerden in größerem Ausmaß

Bürgermeister Gerlsbeck informiert, dass zur Festsetzung des neuen Grundsteuerhebesatzes A Beschwerden in größerem Ausmaß vorliegen. Die Gemeinde hat die Festsetzung der Hebesätze, auf Grundlage der vorliegenden Basiszahlen getroffen.

Mit der getroffenen Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A bewegt sich die Gemeinde im oberen Bereich. Die Landwirte fühlen sich dadurch benachteiligt. Nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse wird man sehen, ob bei der Grundsteuer B eine ausgleichende Anpassung vorgenommen werden muss.

Kenntnis genommen

6.1.3 Friedhof Kirchdorf: Beratung über Gestaltung und Materialauswahl

Hr. Hiltz erläutert eine von Frau Bücking erstellte Präsentation zur Gestaltung des Friedhofs Nörting.

Der Vorsitzende bittet um eine Meinungsabfrage zur Gestaltung sowie zur Materialauswahl:

Meinungsbild Thema Stahl:

Die überwiegende Mehrheit spricht sich dafür aus, insbesondere Randeinfassungen etc. in Cortenstahl auszuführen. Diese bräunliche Erdfarbe passt farblich zur Kirche. Handläufe bei Treppen sollen in Edelstahl ausgeführt werden.

Meinungsbild Thema Beleuchtung:

Hr. Hiltz berichtet, dass ein Vertreter für Solarleuchten im Hause war. Der Hersteller gewährleistet, dass die Lampen 4 Wochen ohne Sonnenschein leuchten. Die verbaten Akkus haben eine Lebensdauer von 15 Jahren. Die Leuchten können mit Bewegungsmelder ausgestattet und untereinander vernetzt werden.

Ein Teil des Gremiums hält normale Strom betriebene Leuchten mit LED für sinnvoller. Auch diese Leuchten können mit Bewegungsmelder ausgestattet und untereinander vernetzt werden.

Hr. Heyne findet das Thema mit den Solarleuchten grundsätzlich spannend. Er bittet um Klärung, wie bei diesen Leuchten das kalt- und warmlichtverhalten ist. Auf weitere Frage von Hr. Heyne antwortet Hr. Hiltz, dass der Hersteller der Solarleuchten eine Gewährleistung von 5 Jahren gewährt.

Man ist sich einig, dass der Friedhof nachts nach 22:00 Uhr grundsätzlich nicht mehr beleuchtet sein soll, um unnötige Lichtverschmutzung zu vermeiden.

Bei der Friedhofsumgestaltung sollen auf alle Fälle Leerrohre für die Beleuchtung mit verlegt werden.

Sobald das Angebot des Herstellers der Solarleuchten vorliegt, sollen in einer der nächsten Sitzungen die Preise vorgestellt und eine Entscheidung hierrüber getroffen werden.

beraten (DÜ)

6.2 Anfragen

6.2.1 Anfrage Hr. Pittner: Löschwasserversorgung - Prüfbericht

Hr. Pittner erkundigt sich zum Prüfbericht zur Löschwasserversorgung. Hr. Haider antwortet, dass der Bericht im Entwurf vorliegt und im Dezember gemeinsam mit den Wasserzweckverbänden erörtert wurde. An vereinzelt Hofstellen / Weilern sind nun noch Nachmessungen vorzunehmen. Sobald der Bericht endgültig mit den getroffenen Maßnahmenempfehlungen vorliegt, wird dieser zusammen mit dem IB im Gemeinderat vorgestellt werden.

Weiter wird derzeit die Zuständigkeit mit den Wasserzweckverbänden auf Basis eines Artikels des Bayer. Gemeindetags erörtert und geklärt.

beraten (DÜ)

6.2.2 Anfrage Hr. Kaindl: Sachstand Widmung Pfarrsaal für Trauungen

Hr. Kaindl fragt, wie der Sachstand zur Widmung des Pfarrsaales für Trauungen ist. Der Vorsitzende antwortet, dass es gut aussieht. Der Kirchenverwaltungsrat hat einer Widmung in seiner letzten Sitzung grundsätzlich zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung: Die notwendige abschließende Zustimmung des erzbischöflichen Ordinariats München und Freising steht noch aus. Mit dem Ordinariat muss die Nutzung des Pfarrsaales für Trauungen noch vertraglich geregelt werden. Erst nach Vorliegen eines unterzeichneten Vertrags kann ein Widmungsbeschluss im Gemeinderat gefasst werden.

beraten (DÜ)

6.2.3 Anfrage Hr. Heyne: Dorferneuerung - gemeinsame Sitzung mit TG

Hr. Heyne fragt, wann eine gemeinsame Sitzung mit der neuen Vorstandschaft der TG erfolgt. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass sich die neue Vorstandschaft am 20.01.2025 zu einer alleinigen Sitzung trifft. Hier werden zunächst die neuen Vorstandsmitglieder über bisherige Maßnahmen informiert und in die Themen eingeführt. Sodann erfolgt eine gemeinsame Sitzung zusammen mit dem Gemeinderat. Die Ladung erfolgt zu gegebener Zeit.

beraten (DÜ)

6.2.4 Anfrage Hr. Heyne: Sachstand Entwicklung Kreisumlage

Hr. Heyne erkundigt sich zum Sachstand der geplanten Kreisumlagerhöhung. Bürgermeister Gersbeck antwortet, dass derzeit eine Erhöhung der Kreisumlage in Höhe von 4,5 % diskutiert wird. Eine derartige Erhöhung würde für den Kirchdorfer Haushalt ein massives Problem darstellen, da die Gemeinde in den laufenden Angelegenheiten des Verwaltungshaushalts sehr eingeschränkt werden würde. Kommende Woche Donnerstag wird in der Kreisausschusssitzung über die Höhe der Kreisumlage 2025 beschlossen werden. Der Vorsitzende kann sich nicht vorstellen, dass eine Erhöhung von 4,5 % durchgeht.

Für den Kreis stellt insbesondere das Krankenhaus ein großes finanzielles Problem dar, da hier ein Defizit mit 9 Mio. € im Haushaltsjahr 2025 erwartet wird. Der Vorsitzende informiert weiter, dass Krankenhausdefizite nach einem Ministerialerlass auch über Kredite finanziert werden können. Hr. Gersbeck wird sich in der Kreisausschusssitzung dafür einsetzen, die Finanzierungsvariante über Kredite zur Entlastung der Gemeinden gewählt wird.

beraten (DÜ)

6.2.5 Anfrage Hr. Springer: Sanierung Straße Schellhof

Hr. Springer erkundigt sich, wie die Planungen zur Sanierung der Straße am Schellhof aussehen. Hr. Gersbeck antwortet, dass eine Umsetzung in der Haushaltssitzung zu beraten ist. Seiner Meinung nach ist die Straße zum Schellhof noch nicht extrem schlecht. Evtl. kann hier eine kostengünstige Sanierung nach dem Panmax-Verfahren vorgenommen werden.

beraten (DÜ)

6.2.6 Anfrage Hr. Springer: Sachstand PV-Anlage Bauhof / Kläranlage

Hr. Springer informiert, dass der Anlagenbauer es nicht fertigbekommt, die Anlage in Betrieb zu nehmen. Derzeit ist eine Wirkleistungsbegrenzung von 100 % vorhanden. Momentan kann kein Eigenverbrauch gezogen werden. Hr. Springer wird an der Sache weiter dran bleiben. Sollte man nicht weiterkommen, muss ein Gespräch mit der Geschäftsführung gesucht werden und notfalls Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

Hr. Haider kümmert sich derzeit darum, die Anbindung zur Direktvermarktung mit einem neuen Anbindungspartner zu lösen.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung